

Stand: März 2015

Warnplan Weser der Flussgebietsgemeinschaft Weser

bei Verunreinigungen der Weser, Werra, Fulda und unteren Aller

I. Allgemeines

Die FGG Weser hat den Alarm, die Information und die Entwarnung im Falle einer Gewässerverunreinigung und/oder anderer gewässergefährdender Ereignisse in dem "Warnplan Weser" länderübergreifend geregelt.

Aufgrund eingetretener Änderungen im Meldewesen gilt die nachfolgende Fassung des Warnplanes.

II. Zweck des "Warnplanes Weser"

Der "Warnplan Weser" hat die Aufgabe, im Falle einer Gewässerverunreinigung und/oder eines anderen gewässergefährdenden Ereignisses den Alarm, die Information und die Entwarnung länderübergreifend zu regeln und zu dokumentieren.

III. Umfang des "Warnplanes Weser"

Zu den Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen zählen alle Arten von vorsätzlichen, fahrlässigen oder durch technisches Versagen hervorgerufenen Belastungen, die das Gewässer nachteilig verändern und/oder dessen Nutzung zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Der "Warnplan Weser" gilt insbesondere bei:

- a) Gewässerverunreinigungen durch
 - Mineralöle,
 - Chemikalien (feste, flüssige und gasförmige),
 - radioaktive Stoffe,
 - sonstige wassergefährdende Stoffe sowie
- b) anderen gewässergefährdenden Ereignissen, wie
 - Fälle von Fischsterben,
 - erhöhte Wärmebelastungen,
 - und sonstige Störungen des Ökosystems in der Flussgebietseinheit Weser

Die Einstufung der aufgetretenen Störung liegt im Ermessen der auslösenden Hauptwarnzentrale nach folgendem Muster:

- Stufe 1: geringe Belastung, geringe Wahrscheinlichkeit, dass ein unterliegendes Land betroffen ist → es muss **keine** Information oder Warnung erfolgen;
- Stufe 2: Belastung, von der ein unterliegendes Land möglicherweise betroffen ist → es erfolgt eine **Information** entsprechend des Meldeweges (Kap. VI);
- Stufe 3: hohe Belastung mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass ein unterliegendes Land betroffen ist → es erfolgt eine **Warnung** entsprechend des Meldeweges (Kap. VI).

IV. Zuständige Meldebehörden

Die Meldungen sollen ausschließlich an die Hauptwarnzentralen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgegeben werden.

Hauptwarnzentralen (HWZ) sind:

HWZ1 (Hessen):	Polizeipräsidium Nordhessen Kassel
HWZ2 (Thüringen):	Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion
HWZ3 (Niedersachsen):	Polizeidirektion Göttingen
HWZ4 (Nordrhein-Westfalen):	Bezirksregierung Detmold
HWZ5 (Bremen):	Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven

Zuständig für die Erstmeldung ist die Hauptwarnzentrale (HWZ) des Landes, auf deren Gebiet die Gewässerverunreinigung bzw. das zu meldende Ereignis stattgefunden hat.

Weitere Meldungen über den Verlauf der Schadstoffwelle und deren Auswirkungen erfolgen entsprechend der Verlagerung der Gewässerverunreinigung auch durch die anderen Hauptwarnzentralen.

Den genannten Behörden obliegt im Rahmen dieses Warnplanes neben ihrer regionalen Zuständigkeit die Information der Hauptwarnzentralen. Die HWZ sind aufgefordert, ein Alarmtagebuch über den gesamten Ablauf des Alarmes zu führen. Ein Beispiel hierfür ist in Anlage 5 aufgeführt.

Zur Information der Hauptwarnzentralen zählt insbesondere:

- die unverzügliche Weitergabe der jeweiligen Alarmmeldung bzw. Information nach vorgegebenem Meldemuster (Anlage 1),
- die Weitergabe des aktuellen Stands der Gewässerverunreinigung aufgrund der ständigen Überwachung des weiteren Verlaufs durch die regional zuständigen Dienststellen (Anlage 2),
- Die Meldung der festgestellten Schäden oder sonstigen Auswirkungen.

V. Inhalt der Meldungen

Die Meldung kann als "Warnung" oder "Information" durchgegeben werden. Über die Deklaration der Meldung entscheidet entsprechend ihrer Dringlichkeit und Priorität die zuständige Hauptwarnzentrale (siehe Kap. III). Ergibt eine "Warnung", so hat bei Beendigung des Alarmzustandes eine "Entwarnung" zu folgen.

Eine Meldung („Warnung“, „Information“ und „Entwarnung“) muss nach dem Meldemuster des „Warnplanes Weser“ gegeben werden (Anlage 1 u. 2).

Unvollständige Meldungen sind so bald wie möglich durch eine Nachtragsmeldung zu ergänzen.

Die Weitergabe der Meldungen hat unverzüglich telefonisch voraus und danach fernschriftlich per E-Mail zu erfolgen.

VI. Meldeweg

Die von einer Hauptwarnzentrale festgestellten oder ihr von einer anderen Dienststelle gemeldeten Fälle von Gewässerverunreinigungen bzw. Störungen sind, sofern der Unfallort nicht bekannt ist, allen Hauptwarnzentralen (also oberhalb und unterhalb des Ereignisses) mit telefonischer Vorankündigung per E-Mail weiter zu melden. Die entsprechenden Meldemuster sind der E-Mail als Word-Dokument anzuhängen. Wenn der Unfallort bekannt ist, geht die Meldung an alle unterhalb des Unfallortes zuständigen Hauptwarnzentralen.

Rückfragen der informierten Hauptwarnzentralen ergehen direkt an die auslösende Hauptwarnzentrale.

Alle Hauptwarnzentralen melden dann nach dem jeweils gültigen regionalen Alarmplan weiter.

Sobald die Gefahrenlage vorüber ist, soll eine Entwarnung gegeben werden. Der Meldeweg ist dabei derselbe wie bei der "Warnung" oder "Information".

Eine Information kann von der auslösenden Hauptwarnzentrale analog einer Entwarnung zurückgenommen werden.

Bei Nichtfunktionieren des E-Mail-Systems ist die Weitermeldung per Fax möglich, s. Anlage 3.

Eine Warnung kann von der auslösenden Hauptwarnzentrale zu einer Information abgestuft werden, wenn eingeleitete Gewässerschutzmaßnahmen greifen und eine weitere Gefährdung für unterliegende Länder ausgeschlossen werden kann. Diese Abstufung erfolgt an alle unterliegenden Hauptwarnzentralen.

Die Hauptwarnzentrale Bremen informiert das GMLZ (Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern) über alle Ereignisse, die im Rahmen des Warnplans Weser gemeldet werden (s. Anlage 3).

Im Falle eines Probealarmes ist die Geschäftsstelle Weser von allen HWZ parallel per E-Mail (info@fgg-weser.de); mit telefonischer Vorankündigung Tel.: 05121/ 509-712 zu informieren. Dies gilt für alle Meldungen (Warnung, Rückmeldung, Entwarnung).

VII. Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Meldemuster

Anlage 2: Schema „Warnplan Weser“

Anlage 3: Übersicht Hauptwarnzentralen

Anlage 4: Übersichtskarte Weser

Anlage 5: Beispiel für ein Alarmtagebuch

- Bei Gewässerverunreinigungen bzw. Störungen müssen die Meldungen nach folgenden Mustern weitergeleitet werden.
- Bei "Warnungen" und "Informationen" gilt Muster A
- Bei "Entwarnungen" gilt Muster B

Alle "Warnungen" sind sofort per E-Mail mit Wichtigkeit „Hoch“ und telefonischer Vorankündigung der E-Mail zu bestätigen.

Verteiler für die Weiterleitung einer Alarmmeldung und die Rückmeldung

Alarmauslösende Hauptwarnzentrale: _____

HWZ1-HE (Polizeipräsidium Nordhessen)

E-Mail: ful.ppnh@polizei.hessen.de; Tel.-Nr: 0561/9103050

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ2-TH (Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion)

E-Mail: landeseinsatzzentrale.lpd@polizei.thueringen.de; Tel.-Nr: 0361 / 662-1020

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ3-NI (Polizeidirektion Göttingen)

E-Mail: postfach-lfz@pd-goe.polizei.niedersachsen.de; Tel.-Nr: 0551/ 491 - 1012

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ4-NW (Bezirksregierung Detmold)

E-Mail: meldekopf@brdt.nrw.de; Tel.-Nr: 05231 / 71 - 1999

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ5-HB (Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei,
Inspektion Bremerhaven)

E-Mail: wspmk@polizei.bremen.de; Tel.-Nr: 0471/ 596-98500

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

Alle Hauptwarnzentralen, die eine Alarmmeldung erhalten, werden gebeten, die erste Seite dieser Meldung mit Datum/Uhrzeit, Namen sowie Unterschrift zu versehen und diese an die alarmauslösende Hauptwarn-

zentrale als Rückmeldung zurück zu mailen. Im Falle eines **Probealarmes** soll die Rückmeldung auch an die Geschäftsstelle Weser gesendet werden (E-Mail info@fgg-weser.de; Tel.-Nr.: 05121 – 509 712).

EILT SEHR
WAR N U N G oder I N F O R M A T I O N
(eines von beiden streichen)

A1 Meldende Hauptwarnzentrale

A2 Dienststelle

A3 Name des Meldenden

A4 Datum

A5 Uhrzeit

A6 Unfallzeitpunkt - Datum

- Uhrzeit

A7 Name des Unfallortes

-A8 Gewässer

A9 Uferseite links – rechts - Mitte

A10 Flusskilometer

A11 Unfallart

(z.B. Beschädigung einer Leitung, Schiffsunfall etc.)

A12 Unfallstoff – Name

Schlüssel-Nr.

(Handbuch der gefährlichen Güter) nicht bekannt:

A13 In das Wasser gelangte Menget.m³

A14 Einfließdauermin, h, d

A15 EinfließtemperaturC

A16 Ausmaß der Verschmutzung

Fischsterben	ja / nein
Verfärbung des Wassers	ja / nein
Geruchsentwicklung	ja / nein
bei schwimmenden Stoffen	Länge.....m. Breite.....m

A17 Getroffene Maßnahmen

Falls schon vorhanden, zusätzliche Auskünfte durch Sachverständige, sonst Nachtragsmeldung von A 18 – A 22

A18 Wasserstand

Pegelname

Abfluss

Fließgeschwindigkeitm³/s

Wassertemperatur°C

A19 Konzentrationen des Unfallstoffes im Gewässer

Berechnet
Gemessen

A20 Zeitlicher Verlauf der Schadstoffquelle

.....

A21 Toxikologische Beurteilung der Schadstoffe

.....

A22 Auswirkungen auf die Wassergüte.....

(z.B. Sauerstoffmangel, Fischsterben, Farbe, Geruch, Schädlichkeit für Menschen, für Tiere, für Pflanzen etc.)

Verteiler für die Weiterleitung einer Entwarnung und die Rückmeldung

Alarmauslösende Hauptwarnzentrale: _____

HWZ1-HE (Polizeipräsidium Nordhessen)

E-Mail: ful.ppnh@polizei.hessen.de; Tel.-Nr: 0561/9103050

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ2-TH (Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion)

E-Mail: landeseinsatzzentrale.lpd@polizei.thueringen.de; Tel.-Nr: 0361 / 662-1020

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ3-NI (Polizeidirektion Göttingen)

E-Mail: postfach-lfz@pd-goe.polizei.niedersachsen.de; Tel.-Nr: 0551 / 491 - 1012

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ4-NW (Bezirksregierung Detmold)

E-Mail: meldekopf@brdt.nrw.de; Tel.-Nr: 05231 / 71 - 1999

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

HWZ5-HB (Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven)

E-Mail: wspmk@polizei.bremen.de; Tel.-Nr: 0471/ 596-98500

Meldung erhalten

Datum/Uhrzeit:

Name:

Unterschrift:

Alle Hauptwarnzentralen, die eine Entwarnung erhalten, werden gebeten, die erste Seite dieser Meldung mit Datum/Uhrzeit, Namen sowie Unterschrift zu versehen und diese an die alarmlösende Hauptwarnzentrale als Rückmeldung zurückzumailen.

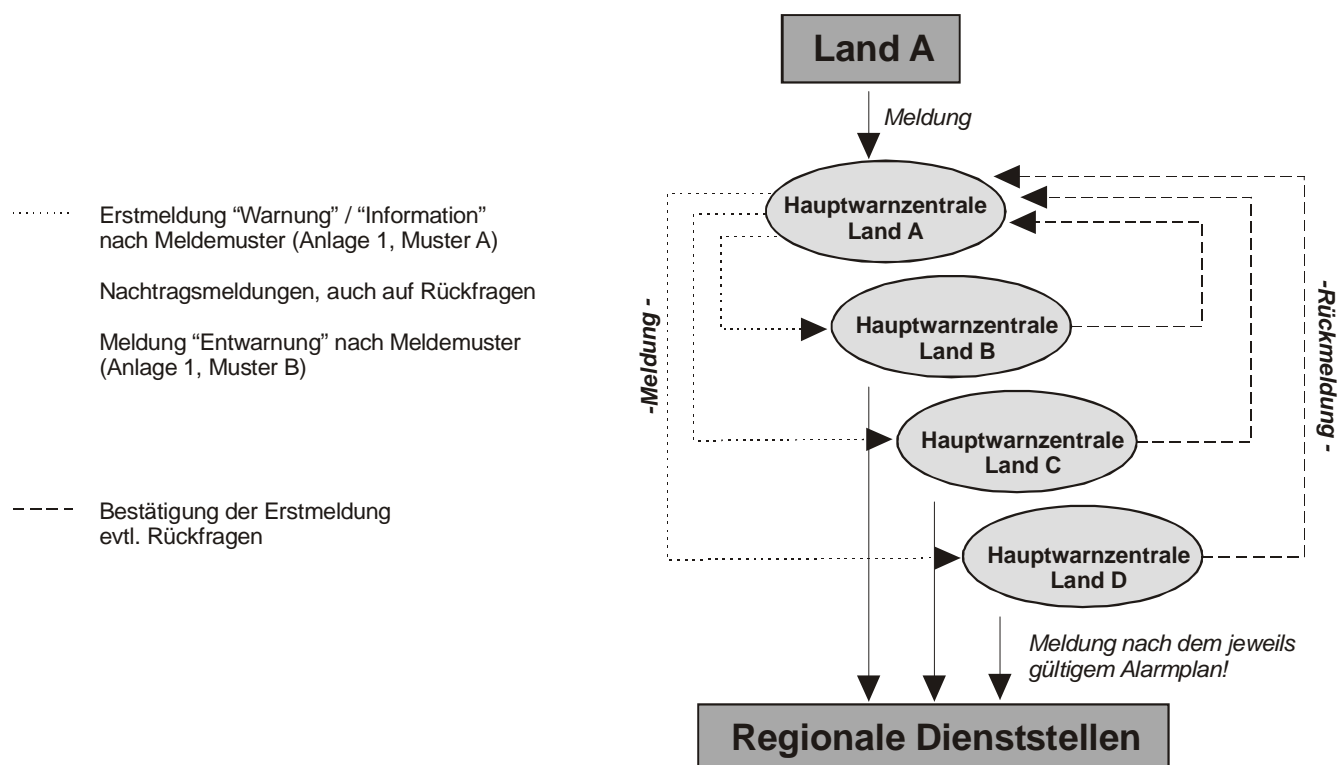
Im Falle eines **Probealarmes** soll die Rückmeldung auch an die Geschäftsstelle Weser gesendet werden (E-Mail info@fgg-weser.de; Tel.-Nr: 05121 – 509 712).

ENTWARNUNG

B1	Meldende Hauptwarnzentrale
B2	Dienststelle
B3	Name des Meldenden
B4	Datum
B5	Uhrzeit
B6	Unfallzeitpunkt - Datum
	- Uhrzeit
B7	Name des Unfallortes
B8	Gewässer
B9	Uferseite	links – rechts – Mitte
B10	Flusskilometer
B11	Entwarnende Stelle
B12	Name des Entwarnenden
B13	Begründung der Entwarnung
B14	Entwarnte Strecke	von km
		bis km

Warnplan Weser

für Weser, Werra, Fulda und untere Aller



Hinweise zur Meldung:

Gewässerverunreinigung bzw. Störung

Vorsätzlich, fahrlässig, technisches Versagen

Mineralöle, Chemikalien (flüssig, fest, gasförmig), radioaktive Stoffe, sonstige wassergefährdende Stoffe, Fischsterben, erhöhte Wärmebelastung, Störung des Ökosystems Weser

Hauptwarnzentralen:

Polizeipräsidium Nordhessen	Kassel (HE)
Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion	Erfurt (TH)
Bezirksregierung Detmold	Detmold (NW)
Polizeidirektion Göttingen	Göttingen (NI)
Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven	Bremen (HB)

Die Zuständigkeit kann mit der länderübergreifenden Ausbreitung oder Verlagerung der Gewässerverunreinigung bzw. des Ereignisses entsprechend der Fließrichtung der Gewässer auf eine andere Hauptwarnzentrale übergehen!

Aufgaben der Hauptwarnzentralen: unverzügliche Weiterleitung der Meldungen (Meldeweg und -muster!), Überwachung des Verlaufs, Weitergabe des aktuellen Status, erste Feststellung von Schäden und Auswirkungen, strafrechtliche Verfolgung der Verursacher.

Hauptwarnzentralen

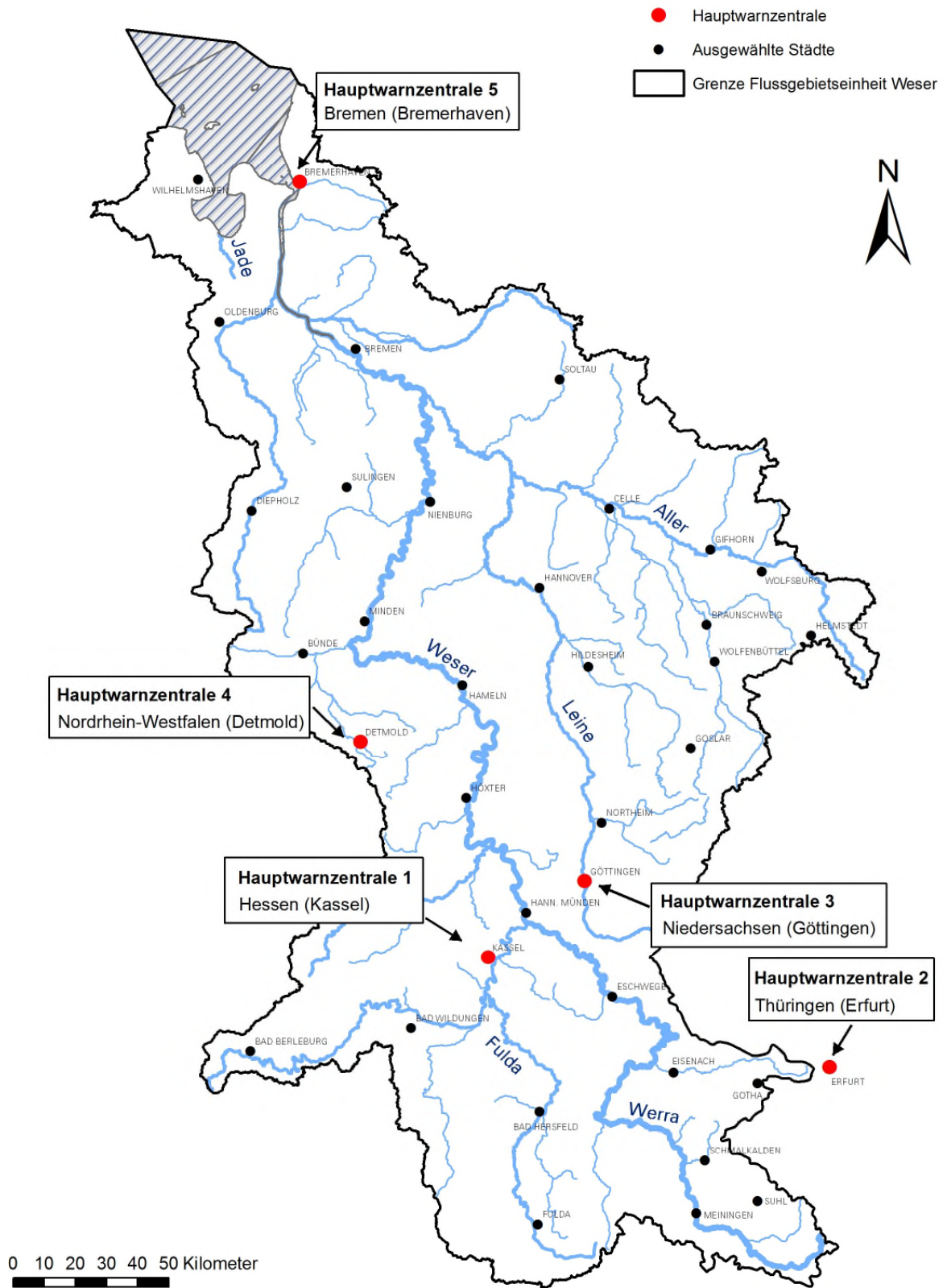
Anlage 3

Land	HWZ1 (Hessen)	HWZ2 (Thüringen)	HWZ3 (Niedersachsen)	HWZ4 (Nordrhein-Westfalen)	HWZ5 (Bremen)
HWZ	Polizeipräsidium Nordhessen	Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion	Polizeidirektion Göttingen	Bezirksregierung Detmold	Polizei Bremen, Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei, Inspektion Bremerhaven
Anschrift	Grüner Weg 33 34117 Kassel	Andreasstr. 38 99096 Erfurt	Groner Landstr. 51 37081 Göttingen	Leopoldstraße 15 32756 Detmold	Senator-Borttscheller-Str. 1b 27568 Bremerhaven
Notruf	(0561) 910-3050	(0361) 662-1020	(0551) 491-1012	(05231) 71-1999	(0471) 596-98500
Telefax	(0561) 910-3055	(0361) 662-1049 oder (0361) 3793-9616	(0551) 491-1050	(05231) 71-82-1999	(0421) 496-98509
E-Mail	ful.ppnh@polizei.hessen.de	landeseinsatzzentrale.lpd@polizei.thueringen.de	postfach-lfz@pd-goe.polizei.niedersachsen.de	meldekopf@brdt.nrw.de	wspmk@polizei.bremen.de

Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)

E-Mail: gmlz@bbk.bund.de

Warnplan Weser Übersichtskarte



Beispiel für ein Alarmtagebuch**Anlage 5**

Das Alarmtagebuch enthält alle nötigen Informationen einschließlich Datum und Uhrzeiten der versandten Meldungen. Die Informationen sind bei jedem Meldevorgang einzutragen. Das Alarmtagebuch ist bei der Geschäftsstelle Weser bei Bedarf als Excel-Tabelle verfügbar.

Datum	Uhrzeit	Absender	Empfänger	Medium	Inhalt der Nachricht	Eingeleitete Maßnahmen	Bemerkungen